



Gemeinde Weistrach Dorf 1, 3351 Weistrach

Tel. 07477/42363 Fax: 07477/42363-20

Mail: gemeinde@weistrach.gv.at Web: weistrach.gv.at

Weistrach am 08.06.2026

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die Sitzung des** **GEMEINDERATES**

am Tag, dem 08.06.2026 im Gemeindeamt Weistrach

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte
am 29.05.2026 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Hirsch Thomas	Bürgermeister
Pickl Klaus	Vizebürgermeister
Payrleitner Sebastian	GGR
Kroismayr Dominik	GGR
Michlmayr Mario	GGR
Gallhuber Stefan	GGR
Dammerer Günther	GGR
Rettensteiner Josef	GR
Riener Maria Magdalena	GR
Infanger Kathrin	GR
Laaber Jonathan	GR
Haimel-Leitner Bettina	GR
Veigl Stefan	GR
Mitterer Thomas	GR
Haunschmid Thomas	GR
Rittmannsberger Christian	GR
Haider Tobias	GR
Hack Martin	GR
Bauer Elke	GR

Anwesend waren außerdem:

Gerda Fürweger	Schriftführerin
1 Zuhörer	

Entschuldigt abwesend waren:

Keferböck Gerhard	GR
Mair Gerhard	GR

Vorsitzender: BGM Hirsch Thomas

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.03.2026
2. Auftragsvergabe
3. Förderungen/Subventionen
4. 24. Änderung ÖROP
5. Öffentliche Verkehrsflächen – Vergabe von Hausnummern
6. Freiwilliges Soziales Jahr
7. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
8. Installierung einer provisorischen 7. Kindergartengruppe
9. Bericht des Prüfungsausschusses

Anfragen – Berichte

Zu Beginn der Sitzung wurde die Fa. IKW eingeladen, sich als Firma kurz vorzustellen und einen groben Überblick über die Erstellung eines Trinkwasserplans für das Gemeindegebiet Weistrach zu geben. DI Wolfgang Voglauer und Ing. Franz Schlager hatten einen Imagefilm vorbereitet und erläuterten die Vorteile eines Trinkwasserplanes für die zukünftige Planung im Gemeindegebiet.

Übergang zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29. Mai 2026 vorberaten.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Tagesordnungspunkt 7 nicht öffentlich behandelt wird.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Vorsitzende berichtete, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der FPÖ Weistrach durch GGR Dammerer Günther gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung eingegangen ist. Der Antrag wurde verlesen und anschließend einer Aufnahmeabstimmung zugeführt. Beilage D

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die TOP 10 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.03.2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 23.03.2026 *keine* schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Genehmigung: Ja

TOP 2. Auftragsvergaben

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass Auftragsvergaben gem. Beilage A zur Beschlussfassung vorliegen.

Pos.	Projekt	Firma	€ netto	€ brutto
1.	KI Plattform, 1 Lizenz	GDA, 3300 Amstetten	815,83	979,00
	<u>VA-Stelle:</u> 1/0100-7280 <u>VA-Betrag:</u> wird im 2. NVA veranschlagt			
2.	Hydrantenüberprüfung	Fa. Setec Engineering GmbH 9020 Klagenfurt	2.224,00	2.668,80
	<u>VA-Stelle:</u> 1/8500-6120 <u>VA-Betrag:</u> € 21.700,03			
3.	Parkstreifen Pfarrsiedlung OST	Fa. Swietelsky AG, 3350 Haag	23.052,80	27.663,36
	<u>VA-Stelle:</u> 5/6120-002710 <u>VA-Betrag:</u> € 272.200,00			
4.	Pfarrsiedlung OST Straßenbau	Fa. Swietelsky AG, 3350 Haag	92.587,90	111.105,48
	<u>VA-Stelle:</u> 5/6120-002710 <u>VA-Betrag:</u> € 244.536,64			
5.	Pfarrsiedlung OST Straßenbau/Enwässerung ABA	Fa. Swietelsky AG, 3350 Haag	22.594,11	27.112,93
	<u>VA-Stelle:</u> 5/8510-00400 <u>VA-Betrag:</u> wird im 2.NVA veranschlagt			
6.	Pöstling Aufschließung ABA	Fa. Swietelsky AG, 3350 Haag	71.515,34	85.818,41
	<u>VA-Stelle:</u> 5/8510-0042 <u>VA-Betrag:</u> € 33.100,00 - Rest. 2.NVA			
7.	Pöstling Aufschließung WVA	Fa. Swietelsky AG, 3350 Haag	18.512,22	22.214,66
	<u>VA-Stelle:</u> 5/8500-0042 <u>VA-Betrag:</u> € 50.000,00			
8.	Neubau Vereinshaus: Kunststoff-Alu-Fenster inkl. Türen	Glas Keferböck, 3351 Weistrach	21.000,00	25.200,00
	<u>VA-Stelle:</u> 5/262001-010742 <u>VA-Betrag für 2026 + 2027:</u> € 499.900,00 (Abrechnung erfolgt 2026 + 2027)			
9.	Neubau Vereinshaus: Abbruch- & Erdbauarbeiten	Christoph Franz-Josef Halbartschlager, 3351 Weistrach	40.988,03	49.185,63
	<u>VA-Stelle:</u> 5/262001-010742 <u>VA-Betrag für 2026 + 2027:</u> € 499.900,00 (Abrechnung erfolgt 2026 + 2027)			
10.	Neubau Vereinshaus: Baumeisterarbeiten	Stöckler Bau GmbH, 3351 Weistrach	190.929,91	229.115,89
	<u>VA-Stelle:</u> 5/262001-010742 <u>VA-Betrag für 2026 + 2027:</u> € 499.900,00 (Abrechnung erfolgt 2026 + 2027)			
11.	Neubau Vereinshaus: Elektroinstallationen	Elektro Vogel GmbH, 3352 St. Peter/Au	55.306,68	66.368,02
	<u>VA-Stelle:</u> 5/262001-010742 <u>VA-Betrag für 2026 + 2027:</u> € 499.900,00 (Abrechnung erfolgt 2026 + 2027)			
12.	Neubau Vereinshaus: Heizungs-, Lüftungs- & Sanitärinstallationen	Thomas Krondorfer eU, 3361 Aschbach	84.163,45	100.996,15
	<u>VA-Stelle:</u> 5/262001-010742 <u>VA-Betrag für 2026 + 2027:</u> € 499.900,00 (Abrechnung erfolgt 2026 + 2027)			
13.	Neubau Vereinshaus: Zimmermeisterarbeiten	Stöckler Bau GmbH, 3351 Weistrach	10.439,99	12.527,99
	<u>VA-Stelle:</u> 5/262001-010742 <u>VA-Betrag für 2026 + 2027:</u> € 499.900,00 (Abrechnung erfolgt 2026 + 2027)			
14.	Neubau Vereinshaus: Dachdecker- & Spenglerarbeiten	Otmar Weise GmbH, 3361 Aschbach	31.943,70	38.332,43
	<u>VA-Stelle:</u> 5/262001-010742 <u>VA-Betrag für 2026 + 2027:</u> € 499.900,00 (Abrechnung erfolgt 2026 + 2027)			

Vor Abstimmung verlässt Kroismayr Dominik den Sitzungssaal (Befangenheit)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe lt. Beilage A beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kroismayr Dominik wird wieder in den Sitzungssaal hereingebeten.

TOP 3. Förderungen – Subventionen und Transferzahlungen

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass Förderungen –Subventionen – Transferzahlungen gem. Beilage B eingingen.

Wirtschaftsförderung - Baukostenzuschüsse			
ÖSV AG, Rohrbach 80, 3351 Weistrach, Antrag auf Wirtschaftsf.	11.680,92		
50% der vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe (AUF5-2025/1-2026)			
Summe Wirtschaftsförd. u. Baukostenzusch. gen.	11.680,92		11.680,92
Jägerschaft Hegering Urtilal - Projekt Hubertuskapelle		500,00	500,00
Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe St.Peter/Seitenstetten/Weistrach, 2026 - 2028		150,00	150,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge angeführte Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag um Förderung wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

ÖVP, FPÖ, SPÖ dafür

Grüne dagegen

TOP 4. Örtliches Raumordnungsprogramm, 24. Änderung

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet: Der Entwurf zur 24. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 10. April 2026 bis zum 22. Mai 2026 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Änderung wird als beschleunigtes Verfahren im Sinne §25a Abs 1 NÖ ROG 2014 durchgeführt, daher bedarf sie keiner Genehmigung der Landesregierung.

Während der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Land NÖ WA1 (Wasserrecht und Schifffahrt):
- Land NÖ ST3 (Landesstraßenverwaltung):

Die Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen zwischen Auflageentwurf und Beschlussplan.

In der Sitzung stehen dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Weistrach ÖROP 1993, 24. Änderung Entwurf-Auflage
- Weistrach ÖROP 1993, 24. Änderung Übersicht Gemeinderat samt Stellungnahmen und Erläuterungen
- Fachvorschlag Plan und Bericht, ÖROP 1993, 24. Änderung Beschluss (Blatt 2)

Das Raumplanungsbüro empfiehlt keine Änderungen gegenüber dem Entwurf.
Die Beschlussunterlagen liegen digital und analog vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführten Sachverhalt beschließen:

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemeinde Weistrach Örtliches Raumordnungsprogramm 1993 24. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Weistrach ändert gemäß § 25a iVm §§ 24, 25 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 26 003E, verfassten Plan auf dem Planblatt 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Genehmigung nach § 24 Abs. 11 entfallen kann. Das Örtliche Entwicklungskonzept 2014 (mit einer Änderung 2022) wurde einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. Die in diesem Verfahren durchgeführten Änderungen dienen der Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept definierten Planungsziele, die Ergebnisse aus den Untersuchungen sind noch zutreffend und die Änderungen sind von vorneherein als geringfügig einzustufen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass

- die Baulandeignung und die Baulandreserven, der Bedarf und die kurzfristige Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen aktuell dokumentiert sind,
- kein Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen und aktuellen raumordnungsrechtlichen Vorgaben besteht,
- sich die Widmungsfläche außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen befindet, wobei auch der Artenschutz zu berücksichtigen ist,
- die Widmungsfläche nicht das Ausmaß von zukünftig 1 ha Wohnbauland oder 2 ha Betriebsgebiet übersteigt.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde von der Kommunalialog Raumplanung GmbH bestätigt.

Damit tritt diese Verordnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung nach Beschluss des Gemeinderates und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

TOP 5. Öffentliche Verkehrsflächen – Vergabe von Hausnummern

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass aufgrund der Parzellierung im Baulandkerngebiet die Vergabe neuer Hausnummern gem. Entwurf (Beilage C) erforderlich ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weistrach beschließt in seiner Sitzung vom 08.06.2026 TOP 5 folgende

V e r o r d n u n g

Über die Erweiterung der Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen und Vergabe von Hausnummern in den KG Weistrach

§ 1

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F werden die in dem einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung bildenden Verzeichnis (Beilage C) beschriebenen öffentlichen Verkehrsflächen in der KG Weistrach als „Pöstling“ bezeichnet und die zugehörigen Hausnummern vergeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 24.06.2026 (nach Kundmachung) in Kraft.

Anschrift	Haus Nr.	PLZ	KG Bezeichnung		Parz. Nr.	GR Beschluss
Pöstling	41	3351	Weistrach	Gst. 7		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	42	3351	Weistrach	Gst. 8		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	43	3351	Weistrach	Gst. 1		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	44	3351	Weistrach	Gst. 6		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	45	3351	Weistrach	Gst. 2		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	46	3351	Weistrach	Gst. 5		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	47	3351	Weistrach	Gst. 3		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	48	3351	Weistrach	Gst. 4		GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	49	3351	Weistrach		27/3	GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	50	3351	Weistrach		27/3	GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	51	3351	Weistrach		27/3	GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	52	3351	Weistrach		27/3	GR Sitzung am 08.06.2026
Pöstling	53	3351	Weistrach	Gst. 9		GR Sitzung am 08.06.2026



Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe neuer Hausnummern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6. Freiwilliges soziales Jahr

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass ab Herbst die Situation in der VS-Frühaufsicht und Nachmittagsbetreuung mehr Betreuungspersonal benötigt. Dazu möchten wir ein FSJ anbieten.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen ab 18 Jahren die Möglichkeit, zehn bzw. elf Monate lang in einer sozialen Einrichtung mitzuarbeiten.

Das Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) wurde 1968 gegründet. Rechtsträger ist der gemeinnützige Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste, der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz offiziell als Träger anerkannt ist. Gesetzlich ist das FSJ durch das Freiwilligengesetz aus dem Jahre 2012 geregelt.

Rahmenbedingungen: von 1. Sept. oder 1. Okt. bis Ende 31. Juli

max. Arbeitszeit 34 Stunden / Woche

Fortbildungstage 18 Tage (für begleitende FSJ-Seminare)

Freistellungstage 23 bzw. 21 Tage (11- bzw. 10-monatiger Einsatz)

Freie Tage zusätzlich 24.12. | 31.12. | Karfreitag, zu den gesetzlichen und 1 Freistellungstag für berufliche Orientierung.

Kosten: monatlicher Einsatzstellenbeitrag EUR 799,- (Pauschale inkludiert Bruttotaschengeld, Sozialversicherung, Kosten für begleitende Bildungsarbeit)
Während der Einsatzzeit haben Freiwillige Anspruch auf Verpflegung bzw. auf Kostenersatz.

FSJ-Teilnehmer*innen erhalten ein vom Bund finanziertes KlimaTicket Österreich.

Wenn der Einsatzort öffentlich nicht erreichbar ist oder keine Wohnmöglichkeit besteht, ist ein Fahrtkostenzuschuss (20 Cent/km) zu leisten.

Die Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste, Johannesgasse 16/1, 1010 Wien, wird bei Zustandekommen einer Kooperation unterschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines FSJ-Teilnehmer*in beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7. Personalangelegenheiten

TOP 8. Installierung einer provisorischen 7. Kindergartengruppe

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass an das Land NÖ ein Ansuchen auf Bedarfsfeststellung für eine provisorische 7. Kindergartengruppe am 22.05.2026 gestellt wurde. Durch die Adaptierung des Multiraumes können die erforderlichen Räumlichkeiten für die Unterbringung der zusätzlichen Kindergartengruppe bereitgestellt werden, sodass eine Versorgung aller 130 angemeldeten Kinder gewährleistet ist.

Die Bedarfsfeststellung sowie die Überprüfung der Eignung der Räumlichkeiten erfolgen im Rahmen eines Lokalausweises durch das Land Niederösterreich gemeinsam mit der Kindergarteninspektorin am 18.06.2026 um 9:00 Uhr.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Installation der provisorischen 7. Kindergartengruppe im Landeskindergarten Weistrach ab September 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende wird den Obmann Herr GR Rittmannsberger Christian ersuchen, dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 08.06.2026 zur Kenntnis zu bringen. Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Prüfungsprotokoll angeschlossen.

TOP 10. Resolution: Regional statt Global

Antrag der FPÖ laut Beilage D:

Gegenstand dieses Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen zum Schutz der heimischen Konsumenten sowie der österreichischen Landwirtschaft zu setzen. Dazu zählen insbesondere die Einführung einer verpflichtenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung sowie Maßnahmen gegen den Verkauf von Lebensmitteln, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die nicht den österreichischen Standards entsprechen.

Nach eingehender Diskussion.

Antrag der FPÖ: Der Gemeinderat möge oa. Antrag beschließen

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anfragen – Berichte

- Die Tennisanlage wird an den Tennisverein verpachtet (wie in der Präsentation von der GR-Sitzung im März 2026 vorgetragen), sobald die Baumaßnahmen mit Fertigstellung abgeschlossen sind, wird der Pachtvertrag erstellt und gefertigt. Im Jahr 2026 hat der Verein jedenfalls eine Pacht in Höhe von € 3.600,00 zu bezahlen.
- 05.09.2026 Schmankerlmarkt mit Mobilitätstag
- 19.09.2026 Radsternfahrt – Termin vormerken
- Sanierung Fassade – Westseitig
- PV Anlage auf Volksschule – ehemalig ÖMAG Einspeiservertrag über WVA wird umgestellt auf Volksschule als Überschusseinspeisevertrag
- Schlüsselkaution von € 100,00 für Turnsaal Benützung durch Vereine ab Sommer 2026;
- **Parkplatz – Elisabethwarte** bei Stadl Hochstrasser/Infanger
- Beauftragung an die BH betr. Begutachtung verschiedener Verkehrsmaßnahmen
- Einladung zum Jugendsporttag am 28.06.2026
- Bach frei räumen im Bereich Keferböck, Reithmayrbach
- Geh/Radweg zur Ärztin?
- EMIL Fahrtendienst – nur möglich mit Vereinsgründung

Da weiteres nichts mehr vorgebracht wurde schloss Hr. BGM um 21:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 07.09.2026 genehmigt.